universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Buch der Deutschen Turnerschaft

Schwarze, Max

Hannover, 1925

Vierter Teil. Wie die Deutsche Turnerschaft eingerichtet ist

urn:nbn:at:at-ubi:2-4352

Vierter Teil

Wie die Deutsche Turnerschaft eingerichtet ist

„Darum, ihr Jungen und auch ihr Alten, die ihr turnt, laßt uns in jedem Augenblicke daran denken, daß die Turnerei nur dann ihre Segnungen entfalten kann, wenn wir fürs ganze Leben Turner sind und werden, daß auf flüchtige Begeisterung gar nichts, auf zähes Festhalten aber alles ankommt. Nur wollen gilt's, dann ist die Zukunft unser!"

Ferdinand Goetz

A. Verwaltung

Vorstand und Hauptausschuß.

Die D. T. wird durch den Vorstand und den Hauptausschuß verwaltet. Der „Vorstand", sagen die Satzungen, wird von dem ordentlichen Turntage auf vier Jahre gewählt. Er besteht aus dem ersten, zweiten und dritten Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Oberturnwart der D. T. Außer den Geschäften, die ihm vom Turntag und vom Hauptausschuß überwiesen werden, hat er alle die Angelegenheiten zu erledigen, die keinen Aufschub zulassen. Er wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen.

Der „Hauptausschuß", der beim Amtsgericht Leipzig als „Ausschuß der D. T." in das Vereinsregister eingetragen ist, besteht aus dem Vorstande der D. T., den Kreisvertretern und dem Vorstande des Turnausschusses. Kreise, die mehr als 100000 bei der Kasse der D. T. versteuern, stellen zwei Vertreter. Der Hauptausschuß hat das Recht, auf je zwei Jahre drei Mitglieder der D. T. als „Beisitzer" zu wählen. Außerdem gehören ihm die vom Turntage selbst mit Sitz- und Stimmrecht gewählten Ehrenmitglieder an.

Der Wirkungskreis des Hauptausschusses ist sehr groß. Er hat zunächst alle die Mittel, die die D. T. zur Erreichung ihrer Zwecke einzusetzen gewillt ist, zur Anwendung zu bringen, also für Verbreitung und Ausbau des Turnens und die Ausbildung von Lehrkräften zu sorgen, besondere gemeinsame Veranstaltungen (Turnfeste, Austragung von

Meisterschaften) zu treffen, auf die öffentliche Meinung einzuwirken und die jährlichen Erhebungen über den Stand des Turnwesens zu veranlassen. Er hat ferner die Turntage vorzubereiten und einzuberufen und dort in Berichten Rechenschaft zu geben. Er hat die Kasse, die Bücherei, die Sammlungen und die Liegenschaften der D. T. zu verwalten. Er hat schließlich den Geschäftsführer der D. T. zu wählen und die „Deutsche Turnzeitung" und die amtlichen turnerischen Schriften zu verantworten. Der Hauptausschuß versammelt sich in der Regel jährlich einmal. Der Vorsitzende hat das Recht, außerordentliche Sitzungen zu berufen. Die Sitzungen sind, wenn der Ausschluß der Öffentlichkeit nicht durch besondere Angelegenheiten nötig gemacht wird, öffentlich.

Die Beschlußbehörde.

Das höchste Beschlußrecht steht bei dem Deutschen Turntage. Dieser setzt sich zusammen aus dem Hauptausschuß, dem Turnausschuß, den Kreisturnwarten und den „Abgeordneten" der D. T., die von ihren Kreisen gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten ist in den Satzungen besonders festgelegt; ebenso das Rechnungsverfahren, durch das festgestellt wird, wieviel Abgeordnete auf jeden einzelnen Kreis fallen. Die Wahl der Abgeordneten selbst aber steht den Kreisen zu.

Die ordentlichen Turntage sollen alle zwei Jahre abgehalten werden. Sie sind öffentlich, wenn sie nicht selbst anders beschließen. Auch außerordentliche Turntage sind in den Satzungen vorgesehen. Zu ihrer Einberufung ist der Hauptausschuß verpflichtet, wenn ein Drittel der Abgeordneten es beantragt.

Um die überragende Bedeutung der Deutschen Turntage zu beleuchten, sei hier hervorgehoben, daß sie nicht nur die Verwaltungs- und Kassenberichte entgegennehmen, die Jahressteuer für die D. T. festsetzen und den Vorstand und die Turnwarte der D. T. wählen, sondern auch die großen grundlegenden und wegweisenden Beschlüsse fassen müssen. Die Gedanken, die das turnerische Leben in der ganzen Turnerschaft bewegen und erregen, pflegen in abgeklärten Wellen in den Turntag ihrer Zeit zu schlagen und dort in bedeutungsvollen Entschließungen und Satzungsänderungen ihren Niederschlag zu finden. Darum sind viele Turntage weit über ihre satzungsgemäßen Verpflichtungen hinaus zu Kundgebungen des turnerischen Geistes und Gemüts geworden.

Die fachturnerische Leitung.

Von allen Unterausschüssen ist bei weitem der stärkste der Turnausschuß, den in der gegenwärtigen Zusammensetzung der Turntag zu Erfurt 1919 beschlossen hat. Zum Turnausschuß gehören zunächst der Oberturnwart der D. T. und je ein Turnwart für das Männerturnen, das Frauenturnen, das Spielen und die volkstümlichen Übungen, das Schwimmen und das Fechten. Diese fünf Turnwarte werden, wie bereits gesagt, vom Turntage gewählt und gehören als „Vorstand des Turnausschusses" zum Hauptausschuß. Außerdem aber gehören zum Turnausschuß die von der Versammlung der Kreisturnwarte — der ebenfalls in den Satzungen festgelegten großen Tagung der turnerischen (technischen) Führer der D. T. — gewählten Mitglieder. So besteht für jedes Übungsgebiet (Männerturnen, Frauenturnen, Spiel, volkstümliches Turnen, Schwimmen,

Fechten) ein besonderer Unterausschuß, der die Pflege und Entwicklung seiner Eigenart besonders betreut. In dem straffen Zusammenschluß aller Bestrebungen im gesamten Turnausschuß aber wird das Gemeinsame und gegenseitig Fördernde gewahrt, so daß in den fachturnerischen Einrichtungen der D. T. die Auffassung Jahns vom Turnen im weitesten Sinne wohl geborgen ist.

Die Geschäftsstelle der D. T.

Einen Brennpunkt turnerischen Lebens stellt die Geschäftsstelle der D. T. dar, die von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet wird. Trotzdem sie schon eine Reihe von Jahren besteht, ist sie noch im Auf- und Ausbau begriffen, da auch für sie die Jahre seit Kriegsbeginn bis zur nunmehr hoffentlich endgültig gesicherten wirtschaftlichen Lage unfruchtbar und lähmend waren. Alle Beschlüsse, die vom Turntag und den vielen Ausschüssen gefaßt werden, finden ihre Auswirkung durch die Geschäftsstelle; sie stellt die lebendige Fühlung der D. T. mit allen Behörden und mit anderen uns gleichstehenden Verbänden her. Sie sorgt dafür, daß die D. T. überall den Einfluß hat, der ihr nach ihrem Alter, ihrer Größe und ihrer Arbeit zukommt. Die Geschäftsstelle stellt die Verbindung der einzelnen Kreise der D. T. dar, sie vermittelt den umfangreichen schriftlichen Verkehr und gibt für die weitere Entwicklung des großen Verbandes wertvolle Anregungen. Nachstehende Aufstellung gibt einen Einblick in die Arbeitsfächer und Gesichtspunkte, nach denen die gewaltige Arbeit, die hier geleistet und die von den Turnern kaum und von der Öffentlichkeit gar nicht geahnt wird, ihre Erledigung erfährt:

Veranstaltungen der D. T., Vertretung der D. T. bei anderen Verbänden, Behörden und sonstigen Stellen, bei denen dies erwünscht, wenn nicht notwendig scheint, Lehrgänge, Presse, Turnpresse und Tagespresse, Erhebungen über die in der D. T. erzielten Leistungen, Vergleiche mit den in anderen Verbänden erzielten Leistungen, Bücherei, Hauptkasse, Beratungsstelle für Steuern und Rechtsfragen, Beratungsstelle für Turnhallenbau, Versicherungen der D. T., Abteilung für die deutschen Turnvereine im Auslande, Bestandserhebung, Ehrenbriefe und -urkunden, Deutsches Turn- und Sportabzeichen, Prüfstelle, Allgemeiner Schriftwechsel mit den Kreisen, Versandhaus, Werbeabteilung.

Andere Verwaltungseinrichtungen.

Um der immer wachsenden Bedeutung gerecht zu werden, die im Verbandsleben die wirtschaftlichen Dinge gewinnen, ist 1920 ein besonderer Wirtschaftsausschuß gebildet worden, der seine Sorge auf die wirtschaftliche Sicherung der D. T. richtet und ihrer Leitung mit Rat und Tat zur Seite steht. Den besonderen Fragen, die aus der Eigenart des jugendlichen Lebens und namentlich aus dem seelischen Verlangen des heranwachsenden Geschlechtes aufsteigen, geht der Jugendausschuß nach. Im übrigen bestehen noch ein Kunstausschuß, Presseausschuß, ein Ausschuß für die Deutsche Turnzeitung, für Ehrenbriefe und -urkunden, für Beschaffung von Büchern, für die Unfall- und Haftpflichtversicherung, schließlich noch je ein Ausschuß für die Verwaltung der Goetzstiftung, der Jahnstiftung und des Jahnmuseums. Auch die Vertretung der D. T. in anderen Körperschaften (z. B. im „Deutschen Reichsausschuß für Leibes-

übungen" und in der „Deutschen Hochschule für Leibesübungen") ist verwaltungsmäßig geregelt.

Die wichtigsten Urkunden, auf die sich die Verwaltung der D. T. stützen muß, sind 1. die Satzungen, 2. die Geschäftsordnung für die Turntage, 3. die Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer und die Geschäftsstelle, 4. die Turnfestordnung, 5. die Wettkampfbestimmungen, 6. die Sammlung der Turntagsbeschlüsse. Sie alle sind im „Handbuch der D. T." enthalten.

Es ist eine gewaltige Summe geistiger und körperlicher, ehrenamtlich geleisteter Arbeit, die sich in den Verwaltungseinrichtungen der D. T. widerspiegelt. Der Fernstehende kann sie nicht begreifen, die Turner aber nehmen sie oft als selbstverständlich hin, weil sie ja — zum Glück — selbst auf die Note der gemeinnützigen Tat eingestimmt sind.

B. Ausbreitung und Gliederung

1.

Zur D. T. gehören zunächst die in den Grenzen des Deutschen Reiches liegenden deutschen Turnvereine, weiterhin eine stattliche Reihe von Auslandsvereinen. So finden wir in Europa deutsche Turnvereine in Madrid, Barcelona, Amsterdam, Triest, St. Gallen, Zürich, Apenrade (Schleswig), Dorpat (Estland), Riga, Hagensberg bei Riga und Reval. In Chile besteht der „Bund deutscher Turnvereine" als ein Gau der D. T., in Brasilien pflegen unser Turnen der Itajahygau der D. T. (bei Blumenau) und einzelne Vereine, z. B. in Rio de Janeiro und Sao Paulo, in Rio Grande do Sul der Turnerbund in Porto Alegro, in Argentinien die Turnvereine von Buenos Aires, Dock Sud und Quilmes, in Uruguay der Turnverein zu Montevideo. Auch der deutsche Turnverein zu Mexiko gehört zur D. T. In Südwestafrika haben sich 6 deutsche Turnvereine zu dem „Turngau Südwestafrika" der D. T. vereinigt, und im fernen Asien pflegt der deutsche Turnverein zu Tsingtau die heimische Turnweise.

Die neue Regelung der politischen Grenzen nach dem unglücklichen Weltkriege hat viele Vereine im neuen Polen, in Deutsch-Österreich und in der Tschechoslowakei von der D. T. abgesprengt. Sie bilden heute selbständige Verbände, die mit der D. T. nur in geistiger Gemeinschaft stehen dürfen.

2.

Die D. T. gliedert sich in 18 Kreise:

Kreis I „Nordosten" umfaßt das uns noch gebliebene Land an der Memel, Pregel, Weichsel, Alle, Netze und den Masurischen Seen. 10 Gaue. Größte Stadt: Königsberg.

Kreis II „Schlesien" ist das Land links und rechts der Oder. 14 Gaue. Hauptort: Breslau.

In der Kreiseinteilung, die Georg Hirth 1862 vornahm, bildete das nördlich davon zwischen Harz und Ostsee gelegene Land den III. Kreis. Dieser ist heute in drei Kreise geteilt:

Kreis IIIa „Pommern" in den Grenzen der Provinz Pommern. 7 Gaue. Hauptort: Stettin.

Kreis IIIb „Brandenburg" mit der Provinz sich deckend. Hauptort: Berlin. 23 Gaue, davon vier in Berlin selbst.

Kreis IIIc „Provinz Sachsen und Anhalt" ist die östlich (nicht südlich) vom Harz an Elbe und Saale gelegene Landschaft. 13 Gaue. Hauptort: Magdeburg.

Kreis IV „Norden" umschließt Schleswig-Holstein, Lübeck und Mecklenburg. 14 Gaue. Hauptorte: Hamburg, Kiel, Lübeck.

Kreis V „Unterweser und Ems" ist das Land zwischen Wesermündung und holländischer Grenze. 6 Gaue. Hauptorte: Bremen, Oldenburg, Osnabrück.

Kreis VI „Hannover-Braunschweig" liegt nördlich vom Harz an Weser, Aller und Leine und reicht bis zur Unterelbe. 5 Gaue. Hauptorte: Hannover, Braunschweig, Lüneburg.

Kreis VII „Oberweser" liegt zu beiden Seiten der Fulda und der Weser, etwa bis zur Diemel, reicht im Norden bis zum Harz, im Süden bis zur Röhn. 11 Gaue. Hauptort: Kassel.

In den Harz dringen also drei Kreise von verschiedenen Seiten ein. Wir finden einen „Harzgau" im Kreise IIIc, einen „Nordharzer Gau" im Kreise VI und einen anderen „Harzgau" im Kreise VII.

Kreis VIIIa „Westfalen und Lippe" deckt sich räumlich mit Provinz Westfalen und Land Lippe und war ursprünglich mit dem nächsten Kreise vereinigt. 10 Gaue. Hauptorte: Dortmund, Lüdenscheid, Hagen, Bielefeld.

Kreis VIIIb „Rheinland" ist der nördliche Teil der Provinz Rheinland, etwa bis Bonn reichend. 12 Gaue. Hauptorte: Die großen Städte des Industriegebiets (Essen, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen), Köln, Aachen.

Kreis IX „Mittelrhein" umfaßt den Freistaat Hessen die Provinz Hessen-Nassau und den südlichen Teil der Provinz Rheinland. 27 Gaue. Hauptorte: Frankfurt, Mainz, Darmstadt.

Kreis X „Baden" deckt sich räumlich mit dem Lande Baden. 16 Gaue. Hauptorte: Karlsruhe, Mannheim, Freiburg i. B., Pforzheim.

Kreis XI „Schwaben" ist der Freistaat Württemberg. 27 Gaue. Hauptorte: Stuttgart, Eßlingen, Ulm.

Kreis XII „Bayern" ist der Freistaat Bayern, rechts des Rheins. 40 Gaue. Hauptorte: München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Fürth.

Kreis XIII „Thüringen" umfaßt die thüringischen Freistaaten und die südlichsten Teile der Provinz Sachsen, etwa von Halle an. 15 Gaue. Hauptorte: Erfurt, Halle, Gera, Greiz.

Kreis XIV „Sachsen" deckt sich mit dem Freistaat Sachsen. 27 Gaue. Hauptorte: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen.

Kreis „Pfälzer Turnerbund" liegt im Gebiete der Bayr. Pfalz und ist erst nach dem Weltkriege durch Abzweigung vom 10. Kreis entstanden. 10 Gaue. Hauptort: Ludwigshafen.

3.

Die Kreise werden ähnlich wie die D. T., aber nach eigenen Satzungen, verwaltet. An ihrer Spitze steht der „Kreisvertreter", der turnerische Leiter ist der „Kreisoberturnwart". Die Verwaltungsbehörde heißt Kreisausschuß, in einigen Kreisen Kreisturnrat. Sie wird vom Kreisturntag, der meist alle zwei Jahre stattfindet, gewählt. Ihre Zusammensetzung im einzelnen aber ist verschieden, je nach Überlieferung und landschaftlicher Eigenart. Für die fachturnerische Arbeit der Kreise ist überall die Gliederung nach den Hauptübungsgebieten vorhanden wie in der Turnerschaft selbst. Nach ihrer Größe sind die Kreise der D. T. sehr verschieden. Die kleinsten (Nordosten, Pommern, Oberweser) werden an Steuerkraft von einzelnen großen Gauen (z. B. dem Märkischen Gau im Kreise VIIIa, dem Leipziger Schlachtfeldgau im XIV. Kreis und dem Gau Rheinhessen im IX. Kreis) übertroffen, die größten Kreise wiederum (Sachsen, Mittelrhein und Bayern) sind größer als vier

oder fünf der kleinsten zusammen. Die Grenzen sind eben nicht mit Lineal und Zirkel gezogen, sondern haben sich mit der Ausbreitung und Entwicklung der D. T. von selbst eingestellt und an Landesgrenzen und landschaftlichen Verhältnissen ihre ganz natürliche Anlehnung gefunden. Es ist auch durchaus nicht sicher, daß das willkürliche Gleichmaß mehr befriedigen würde als die gewachsene Vielfältigkeit; denn es stehen in unsern Turnkreisen heute nicht nur die deutschen Stämme in Freiheit und gegenseitiger Befruchtung nebeneinander, es ergänzen sich auch die Erfahrungen und Erfolge, die aus verschiedenen Lebenskreisen wachsen. Wer den starken Pulsschlag, der durch die Turnkreise geht, in Zahlen beobachten will, muß das amtliche Jahrbuch der Turnkunst (herausgegeben von Dr. R. Gasch, verlegt von W. Limpert in Dresden) lesen.

4.

Wie eine kostbare Perlenschnur ziehen sich die Gaue der D. T. über die deutschen Lande; Flüsse und Berge, Städte, Landschaften, Volksstämme, Männer und Ereignisse der Vergangenheit werden in ihren Namen lebendig. In ihrer Art, ihren Lebensformen und turnerischen Bedürfnissen ganz verschieden, stehen sie nebeneinander wie die farbigen Felder eines buntgewirkten Teppichs. Aber gemeinsam ist ihnen der hohe Beruf, Hüterin des turnerschaftlichen Gedankens zu sein.

Für gar manchen müssen die Veranstaltungen seines Gaues die einzige Gelegenheit sein, das Dasein und die Gedanken- und Gefühlskraft der D. T. zu spüren.

Für die turnerischen Leiter, die Vorturner und Turnwarte, bedeuten sie die gemeinsam genährte Flamme der Fach- und

Sachkunde, an der sich das Herdfeuer des Vereinsbetriebes immer wieder neu entzünden kann. Für alle aber sind sie der fruchtbare Nährboden für jene besondere Art der Freundschaft, die aus turnerischen Dingen Bündnisse für das Leben schließt. Es sind gegen 300 deutsche Turngaue, die zwischen dem Memelgau und dem Westpfälzischen Gau, dem Schleswig-Holsteinschen Nordgau und dem Vorarlberger Rheingau liegen, hier wenig Hunderte, dort viele Tausende zählend, hier in Waldeinsamkeit oder Heideduft gebettet, dort in den heißen Atem der Maschinen und des städtischen Lebens geklemmt. Von Gauvertretern und Gauturnwarten betraut, sind sie in den Verwaltungseinrichtungen ziemlich gleich: der Gauturnrat ist Verwaltungs-, der Gautag, gewöhnlich einmal im Jahr einberufen, ist Beschlußbehörde. Die Unterteile heißen „Bezirke" und deren turnerische Leiter Bezirksturnwarte, die vom Kreise bewirkte Vereinigung mehrerer Gaue zum Zwecke gemeinsamer Veranstaltungen heißt „Gaugruppe". Auch über die Gaue, deren Größe und Führer gibt das „Jahrbuch der Turnkunst" Auskunft.

5.

Kreise und Gaue sind unentbehrlich, aber sie sind doch nur Mittelglieder zwischen den beiden Polen des turnerischen Lebens: der D. T. auf der einen Seite, in der sich Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftsgedanke verkörpern, und den Turnvereinen, in denen das turnerische Leben selbst rauscht, auf der anderen Seite. Es ist der hohe und freudevolle Beruf der D. T., für das zu leben, wovon sie lebt, und darum kehren ihre letzten Sorgen auch immer dahin zurück, von wo sie ausgingen: zu den Vereinen.

Über 11000 Vereine in fast 10000 Orten fassen mehr als 1100000 Männer, über 160000 Frauen, 200000 Knaben und über 130000 Mädchen zusammen. Es ist eine Heerschau der Zahl, die sich kaum ein anderer Verband gestatten kann. Aber mehr als auf die Zahl können wir auf die Arbeit stolz sein, die Leben weckend und Werte erzeugend dahinter steht. Die deutschen Turnvereine sind eine Kulturtatsache im Volksleben geworden, und ein Ort ohne Turnverein ist wie ein Wald ohne Pflanzgarten.

Wer 14 Jahre alt und unbescholten ist, kann Mitglied eines Turnvereins werden, er ist zunächst „Jugendturner" und erlangt mit dem 17. oder 18. Jahre die Stimmfähigkeit, mit dem 21. gewöhnlich die Wählbarkeit, falls er mindestens ein Jahr Mitglied war. Die Verwaltung des Vereins ist die Aufgabe des „Turnrats" (Vorstandes), der von der Hauptversammlung (Mitgliederversammlung) gewählt wird und ihr verantwortlich ist. Er wählt aus seiner Mitte den „Vorsitzenden" und die übrigen Vereinsbeamten, oft auch den „Turnwart", wenn dies nicht der Vorturnerschaft zugestanden ist. Es ist nötig, daß die Satzungen des Vereins vollständig, klar und zeitgemäß sind. In der Zeit, als der Arbeiter-Turnerbund beschloß: „neue Vereine nur dann zu gründen, wenn keine Aussicht vorhanden sei, einen Verein der D. T. für sich zu gewinnen," hat die Mißachtung des geschriebenen Gesetzes manchen Verein die Zugehörigkeit zur D. T. gekostet. Darum muß im Grundgesetze zuerst neben dem Zwecke stehen, daß der Verein Mitglied der D. T. ist, und die Änderung des Vereinszweckes und der Austritt aus der D. T. müssen durch besondere Sicherheitsbestimmungen satzungsgemäß verhütet

werden. Das „Handbuch der D. T. 1920" enthält darum einen Musterentwurf für Vereinsgrundgesetze und außerdem Ratschläge für solche Vereine, die sich in das Vereinsregister eintragen lassen wollen oder müssen.

Der Turnbetrieb wird durch die „Turnordnung" geregelt. Sie ist gewöhnlich im Turnraume zu lesen, meist aber schon durch Brauch und Herkommen gewährleistet: Allgemeine Freiübungen unter der Leitung des Turnwarts, Riegenturnen unter der Leitung von Vorturnern, Kürturnen und Spiele, das sind die vier Dinge, die das übliche Bild des deutschen Vereinsturnabends bestimmen, mag auch ihre Behandlung im einzelnen ganz verschieden sein. Die Gewißheit, regelmäßig und unabhängig von Tageszeit und Witterung in bedeckten Räumen üben zu können, ist der wichtigste äußere Grund für Bestand und Wachstum des deutschen Vereinsturnens. Ist dieses eigentliche turnerische Leben gesichert, dann sorgt die Leitung, daß das volkstümliche Turnen im Freien und das große Kampfspiel in besonderen Spielabteilungen so sehr als möglich gefördert wird. Eins aber ist aus all dem, was die Turnvereine zusammenhält, noch besonders herauszuheben. Das ist die bindende Kraft, die aus dem geselligen Leben der Turner kommt, in froher Runde bei jener Behaglichkeit, die sich nach rechter Leibesübung einstellt, oder auf festlichen Höhepunkten des Vereinslebens, auf Turnfahrten und im Verkehr mit Nachbarvereinen. Es ist wohl wahr: das turnerische Leben ist auf die Tat, nicht auf das Wort gestellt. Aber am rechten Wort zur rechten Stunde haben sich noch immer junge Herzen entzündet und alte Herzen gewärmt, in guten und bösen Tagen.

C. Bildungs- und Werbemittel

Das Amtsblatt der D. T. ist die in Leipzig erscheinende „Deutsche Turnzeitung". Sie ist 1856 durch A. Martens begründet und 1859—1863 von Ferd. Goetz, bis 1866 von Georg Hirth, bis 1875 von J. C. Lion geleitet worden. Sie erscheint wöchentlich mit verschiedenen Beilagen. Als solche erscheint auch die von der D. T. herausgegebene und von Otto Brüning in Hamburg geleitete „Turnerjugend", eine von hohem Schwung turnerischer Lebensauffassung getragene, inhaltlich überaus reiche und mit zahlreichen und guten Bildern geschmückte Jugendzeitung. Sie will zwar zunächst den eigentlichen Zwecken der turnerischen Jugendbewegung dienen, aber sie bringt auch dem ältesten Turner und all denen, die noch außerhalb der turnerischen Gemeinde stehen, genug des Schönen und Wertvollen. Außerdem besitzen alle Kreise eine „Kreiszeitung", deren älteste die bayrische ist, und viele der großen Gaue und Vereine eigene Gau- und Vereinszeitungen. Das sind die regelmäßigen Vermittler der geistigen Beziehungen zwischen den Vereinen der D. T. Einmal im Jahre pochen außerdem zwei amtliche Bücher der D. T. an: das 1906 von Dr. Gasch-Dresden begründete bilderreiche „Jahrbuch der Turnkunst" und das zum ersten Male 1925 erschienene „Handbuch der Turnspiele", das von Paul Schmugge-Berlin herausgegeben wird. Über alles, was geschehen ist, und was die Geister bewegt, berichten sie eingehend und sachkundig. Die amtliche Urkunde ist das „Handbuch der D. T." (bei Eberhardt-Leipzig erschienen), dessen zehnte Ausgabe eine

vorzügliche geschichtliche Einleitung aus der Feder H. Rühls-Stettin enthält, der als langjähriger Geschäftsführer die Geschichte der D. T. zum größten Teil miterlebt und mit seinen ausgezeichneten Bestandserhebungen begleitet hat.

Zur Förderung des turnerischen Lebens ist eine Reihe amtlicher Bücher bestimmt. Von diesen sollen die „Grundformen für Eisenstabübungen" von Keßler und die „Bezeichnung der Ordnungs-, Frei- und Stabübungen" und die „Bezeichnung der Gerätübungen", von A. Kunath hauptsächlich die Turnsprache vereinheitlichen helfen. Die „Wettkampfbestimmungen", die der Niederschlag der Erfahrungen und Anregungen des flutenden Lebens und der Bewegungen und Beschlüsse des Turnausschusses sind, müssen so lange in kurzen Zwischenräumen neu erscheinen, bis allenthalben in den Regeln und Maßen das Richtige einwandfrei feststeht (Versandhaus der D. T.). Der Spielausschuß der D. T. gibt in ähnlichem Sinne Spielregelhefte heraus (Graeber & Lochmann-Hannover).

Den Verwaltungsbeamten der Turnvereine will eine Reihe kleiner Hefte behilflich sein: „Der Vereinsleiter", „Der Schriftwart", „Der Jugendwart" usw. (Geschäftsstelle der D. T.). Außerdem gibt die D. T. ein eigenes „Liederbuch" heraus.

Die Bücherei der D. T., die, durch Goetz gegründet, bis 1922 im Goetzhause in Leipzig-Lindenau untergebracht war, befindet sich gegenwärtig in der Geschäftsstelle in Berlin. Sie zählt gegen 15000 Stücke. Die Verleihung erfolgt ohne weiteres an alle zur D. T. gehörenden Vereine auf vier Wochen. Doch kann eine Verlängerung der Frist auf Antrag bewilligt werden. Jeder Verleiher erhält bei Übersendung eine Empfangsbescheinigung, die sofort unterschrieben

zurückzusenden ist. Für Beschädigungen haftet der Entleiher (Näheres im Handbuch).

Für den Werbedienst ist eine besondere Werbeabteilung in der D. T. eingerichtet, die von einem Kunstgewerbler und Werbefachmann hauptberuflich geleitet wird. Sie strebt umfassende und planmäßige Werbearbeit an und liefert Werbeschilder, Werbeplakate, Abzeichen, Plaketten, Turnerpässe, Sieger- und Ehrenurkunden, Werbepostkarten, Kunstdrucke, Siegelmarken, Lautenbänder, Werbeflugblätter, Werbeschriften, Werbeaufführungen usw. Sie übernimmt auch die Ausführung von künstlerischen handgearbeiteten Urkunden, Wimpeln und Fahnenbändern. Sie schafft und veranstaltet Werbeausstellungen für die D. T. und verleiht Lichtbildvorträge und Filme. Das Verzeichnis, das Hunderte von guten Lichtbildvorträgen und Filmen enthält, wird den Vereinen kostenlos zugestellt, ebenso die vom Leiter der Werbeabteilung verfaßte Werbeschrift „Werbewege und Werbemittel der Deutschen Turnerschaft", mit über 100 Abbildungen ausgestattet. Dabei geht das Streben der Werbeabteilung dahin, die D. T. nicht nur nicht zu belasten, sondern ihr auch noch Mittel zuzuführen. Die Anschrift lautet: „Werbeabteilung der D. T., Charlottenburg 9, Tannenbergallee 18/20".

Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen, daß ein starkes geistiges Leben um die Einrichtungen der D. T. geht. Zu den erfreulichsten Erscheinungen gehört, daß heute auch die Tagespresse den turnerischen Bestrebungen mit Verständnis und gutem Willen entgegenkommt und das turnerische Schrifttum mit tragen hilft. Wo sie versagt, trifft die Schuld oft genug die Turner selbst, weil sie den Tageszeitungen nicht schnell und zweckmäßig entgegenkommen.

D. Ehrungen

Die D. T. kennt zwei Ehrungen verdienter Turner: den Ehrenbrief und die Ehrenurkunde. Was in den Verleihungsbestimmungen liegt, das ist der Vollklang turnerischen Dankes, und wenn es hinauszieht und die Rechten findet, dann ist es das Hohelied der Treue und ein wohltuender Nachhall des schaffenden Lebens. Es wartet keiner auf das schlichte Blatt. Wie könnte auch die D. T. die täglichen Opfergaben ihrer Getreuen durch eine Gegengabe ausgleichen wollen? Sie weiß, daß das Bewußtsein, einer guten und reinen Sache gedient zu haben, sie alle entschädigen muß, die größer und stärker waren, als die Mühseligkeit und Widrigkeit der Dinge und die sich nicht irre machen ließen vom geringschätzigen Achselzucken der Menge und von der einträglichen Gewinnsucht des Zeitgeistes. Es ist kein Gefühl tief genug und kein Wort hoch genug, um die zu segnen und zu preisen, die ein Leben lang den Dornenpfad des Glaubens an den Geist des Turnertums gegangen sind.

Der „Ehrenbrief" wird an solche Turner und Turnerinnen verliehen, die das 50. Jahr überschritten und mindestens 25 Jahre lang treu und ausdauernd in der Regel als Vorturner, Vorturnerin oder in Vorstandsämtern gearbeitet haben. Anträge auf Erteilung von Ehrenbriefen sind durch die Gau- und Kreisvertreter an die Geschäftsstelle zu richten.

„Ehrenurkunden" werden an solche Männer und Frauen verliehen, die treu, dauernd und erfolgreich am Aus- und

Aufbau des deutschen Turnens mitgearbeitet oder sich ganz besondere Verdienste um die D. T. erworben haben. In der Regel wird die Urkunde nicht vor dem 60. Jahre gegeben. Über die Verleihung beschließt der Ausschuß.

An Nichtmitglieder, die sich um die D. T. verdient gemacht haben, kann der Vorstand der D. T. die Ehrennadel der D. T. verleihen, die der Siegernadel gleicht, aber aus Silber gearbeitet ist.

Die höchste Ehrung durch die D. T. besteht darin, daß der Deutsche Turntag einen seiner Führer zum Ehrenmitglied mit Sitz und Stimmrecht im Hauptausschuß ernennt. Wer mit dieser turnerischen Krone geschmückt wird, muß wegen seiner Leistungen längst im goldenen Buche der D. T. stehen.

In ähnlicher Weise wie die D. T. zeichnen auch die Kreise, Gaue und Vereine ihre Getreuen aus. Die „Turnerehrung" ist der immer wiederkehrende Höhepunkt bei turnerischen Festen und Feiern. Aber das schönste bei all dem ist, daß die meisten der so Gefeierten, wenn's auch schon grau um die Schläfen spinnt, an sich selbst beweisen, daß unsere Turnkunst ein Jungbrunnen ist. Und gar mancher steht mit dem silbernen oder goldenen Schmuckzeichen in seltener Rüstigkeit an Leib und Seele, als wären ihm die Tage der Jugend nachgelaufen. Das macht, daß er es mit Vater Jahn hielt, der ja auch von sich sagte: „Als Kind habe ich mich zu den Alten gehalten, als Greis zu der Jugend."

E. Wirtschaftliche Sicherungen

Gegen Haftpflicht, d. h. gegen die Verpflichtung, für gewisse Schäden und Nachteile anderer aufzukommen, ist die D. T. für alle ihre Mitglieder bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. versichert.

Die Frage, ob man die Unfallversicherung in derselben Weise regeln, also auf Grund eines Rechtsanspruches einen Vertrag mit einer Gesellschaft abschließen müsse, oder ob die Selbstversicherung das Richtigere sei, hat schon manchen Turntag beschäftigt, am meisten den Dresdener 1911. Hier wurde der Rechtsanspruch abgelehnt und folgender Beschluß gefaßt: „Die Kreise sind verpflichtet, Unterstützungskassen zu bilden; in schweren Fällen (Invalidität und Todesfall) hat die D. T. einzutreten, die einen Grundstock sammelt, aus dem jene Fälle zu entschädigen sind." Seitdem gewann der Gedanke der Selbstversicherung immer mehr Anhänger, so daß der Erfurter Turntag 1919 den Dresdner Beschluß nur zu unterstreichen hatte. Eine Unfallversicherung also haben wir nicht in der D. T., wohl aber Unfallunterstützungskassen ohne Rechtsanspruch in den meisten Turnkreisen. Wir müssen diese wirtschaftliche Einrichtung nicht nur wegen des Segens schätzen, den sie Bedrängten bringt, sondern auch wegen der bindenden Kraft, die ihr innewohnt. Die Frage ist noch nicht vollkommen gelöst. Aber auch wenn dies der Fall wäre, müßte in jedem Turnverein die Verhütung von Unglücksfällen der erste Gesichtspunkt im Turnbetrieb und in der Auswahl des Übungs-

stoffes sein. Es braucht niemand Schaden zu nehmen, und es ist eine Torheit, zu glauben, daß das Turnen gefährlich sei. Darum soll auch hier auf die im „Handbuch der D. T." stehenden Regeln zur Verhütung von Unfällen zur Befolgung eindringlich hingewiesen sein.

Zur Unterstützung von Vereinen bei Einrichtung von Turnplätzen und bei Erbauung von Turnhallen besteht die

Goetzstiftung.

Sie ist aus der von Schroeder-Bonn 1886 gegründeten Turnbauschule hervorgegangen und 1906 mit einer Sammlung vereinigt worden, die zum 80. Geburtstage von F. Goetz veranstaltet worden ist. Die Stiftung unterstützt mit barem Gelde, nur ausnahmsweise mit Darlehen. Bis zum Jahre 1919 hat sie in 586 Fällen 200000 M. Schenkungen ermöglicht. Gesuche um Unterstützungen sind bis zum 1. März an den Kreisvertreter einzureichen. Anspruch auf Unterstützung haben nur solche Vereine, die mindestens fünf Jahre Mitglied der D. T. sind und sich als lebensfähig erwiesen haben. Jede Unterstützung gilt als unverzinsliches Darlehen, ist also sofort und ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn der Verein aus der D. T. ausscheidet. Die Satzungen für die Stiftung und die Geschäftsordnung für die Verwaltung stehen im Handbuch der D. T.

F. Gedenkstätten der D. T.

1.

Freyburg an der Unstrut! Weltentrückt und doch auch nicht, denn die Domtürme der alten Bischofstadt Naumburg zwischen Leipzig und Weimar schauen gerade noch hinein in die lachende Schönheit des Unstruttales, die auf Hängen und Hügeln über den winkeligen Gassen des lieben Städtchens liegt. Freyburg, Jahns Zufluchtsstadt und Ruhestätte, das nichts von seiner Größe und wenig von seinem Glück gesehen hat und doch den deutschen Turnern ins Herz gewachsen ist! Freyburg, wo ihm die elendeste Spür- und Schnüffelkunst der Polizei erst die Kräfte niederhielt und dann zerbrach, wo die zuversichtliche Fruchtbarkeit seiner besten Jahre in herzlos erzwungener Vereinsamung verkam, wo ihn viel Freunde und Verehrer besuchten und ihm doch keiner helfen konnte in seiner geistigen Not, wo das Gefühl der Verkennung und Verbitterung die Zielhaftigkeit und Selbstsicherheit seines Wesens vernichtete, bis er deutlich genug die Rostflecken der Einsamkeit an sich trug! Aber diese stille Stadt im Tale hat keine Schuld an dem großen Verhängnis Jahns! Sie verdient, daß sie das Ziel der Turn-, Wander- und Wallfahrten der deutschen Turner ist.

Wer von Naumburg her durch den Wald wandert, steigt vom „Edelacker", wo einst Ludwig der Eiserne den störrischen Adel in den Pflug spannte, und von der uralten „Neuenburg", deren mächtiger Bergfried schon von weitem grüßt,

nieder in die Stadt. Wenn er aus dem Walde des Schloßbergs tritt, steht er zunächst vor dem Jahnhaus. Es nimmt den Wanderer gern auf. Das Wohnhaus Jahns war lange Zeit ein Gasthaus. Wer daran Anstoß nimmt, muß sich damit trösten, daß Jahn bei der Gründung des Hauses vielleicht selbst an diese Verwendung gedacht hat. Übrigens hat es sich einst eine noch weit unwürdigere Behandlung gefallen lassen müssen: 1859 ist es für die große Schillerlotterie angekauft und als 4. Hauptgewinn ausgespielt worden. Das war ein Jahr vor der Gründung der Turnerschaft! Jahn hat sich sein Haus selbst gebaut. Bis 1838 wohnte er unten am Kirchplatze, aber sein Wohnhaus brannte, während er verreist war, nieder, wobei seine Habe, seine Bücher und seine wertvollen Handschriften mit vernichtet wurden. Eine Sammlung unter den Turnern ermöglichte ihm, das Weinbergsgrundstück am Schloßberge zu erwerben und ein eigenes Heim zu bauen. Hier hat er bis zu seinem Tode 1852 gewohnt. Das Haus hat mancherlei An- und Umbauten erfahren. Aus Jahns Zeit stammen bestimmt der Turnerspruch am Giebel, das Wappen, die vier „F" an der Wand der Gartenseite und — das Sterbezimmer. Nach wechselvollen Schicksalen ist das Jahnhaus endlich 1919 in den Besitz der D. T. gekommen, und heute ist es eine vielbesuchte und gut geleitete Jugendherberge.

Vom Jahnhaus gehen wir hinab in die Stadt, an der halb gotisch und halb romanisch gebauten Kirche vorüber, um das Grab Jahns und die von der D. T. geschaffenen Erinnerungsmale zu suchen.

Der alte Friedhof, auf dem Jahn seine Ruhe gefunden hat, ist als solcher nicht mehr zu erkennen. Was von

dem Manne, dessen ausdrucksvollen Kopf jeder deutsche Mann kennt, noch übrig war, ist 1894 in die Gruft gebracht worden, die für uns heute das Grab Jahns ist: die Westseite der schönen, von der Turnerschaft der Stadtgemeinde geschenkten Erinnerungsturnhalle ist zum Grabdenkmal gestaltet worden. Auf Sandsteinsäulen wölbt sich ein Rundbogen. Unter ihm steht auf einem mit Jahns Namen geschmückten Granitsockel Jahns Büste, geschaffen von J. Schilling, dem Schöpfer des Niederwalddenkmals. Auf ihm ruht eine mit turnerischen Abzeichen geschmückte Zinnenmauer zwischen zwei wuchtigen mittelalterlich anmutenden Tortürmen. Im Bogenfelde aber lesen wir das große und schöne Trostwort Jahns: „Die Nachwelt setzt jeden in sein Ehrenrecht." Hier ruht der Mann, mit dessen Namen nicht nur unsere Turngeschichte, sondern ein Zeitalter lebendig wird. Wer sein Leben dem Dienst in der D. T. geweiht hat, der muß in tiefer Rührung an dieser Stätte stehen, die uns erzählt, daß die Deutschen sich an ihren Wohltätern am meisten versündigen und Lorbeeren immer erst auf die Gräber legen.

Nicht weit von der Erinnerungsturnhalle steht als dritte der von der D. T. gestifteten Erinnerungsstätten das Jahnmuseum, ein schöner romanischer Bau, der 1903 errichtet und eingeweiht worden ist.

Wer nach Freyburg pilgert, kann hier sehen, was Liebe und Sorgfalt gesammelt haben, um an den Urkunden der Vergangenheit das Werden des deutschen Turnens und der Deutschen Turnerschaft lebendig zu machen. Vornehmlich birgt das Museum natürlich Erinnerungen an Jahn selbst, aber viele von den mehr als 1000 Gegenständen weisen

über Jahns Lebenskreis hinaus. So ist das Jahnmuseum wirklich dabei, eine Gedächtnishalle für alle jene großen Männer zu werden, die mitgeholfen haben, die deutsche Leibeskunst vorwärts zu führen.

Am Rande des Platzes, auf dem alljährlich das „Jahnwetturnen", ein für die ganze D. T. offener Wettkampf, stattfindet, steht seit 1922 der Denkstein für die Gefallenen der D. T., ein 90 Zentner schwerer Block aus Thüringer Muschelkalk. Ringsum stehen viel junge Eichen. Mögen sie grünen und stark und stärker werden, ein Sinnbild für die unverwüstliche Kraft des turnerischen Gedankens!

2.

Wir aber nehmen Abschied von der Jahnstadt und suchen jene andere Erinnerungsstätte, die in Leipzig-Lindenau steht.

Das Goetzhaus. Hier hat Ferd. Goetz 60 Jahre lang gewohnt und bei ihm der Geist und das Glück der D. T. Er war ein Führer von überragender Bedeutung, nicht nur der eigentliche Schöpfer der D. T., sondern er war sie zeitweise selbst. Das Haus gehört heute der Turnerschaft, wenn es auch, wirtschaftlich genommen, ein Sorgenhaus ist. Aber es gehört zu den Ehrenpflichten der deutschen Turner, das Anwesen ihres bedeutendsten Führers, Haus und Garten, für die Nachwelt zu retten, denn es war viele Jahrzehnte lang die Heimat für die Seele der D. T.

G. Turnerische Sinnbilder

Farben und Fahnen.

Was sind Farben, was sind Fahnen, was sind schließlich auch Satzungen? Äußerlichkeiten, die keinen binden, der sich nicht innerlich gebunden fühlt. Aber der Gemeinschaftsgeist drängt zum Bekenntnis und hierbei sind Zeichen und Sinnbilder leuchtender als Worte.

Unsere Turnerfarben sind rot-weiß. Es steht hinter ihnen zwar nicht ein Turntagsbeschluß, wohl aber die turnerische — nicht politische — Überlieferung. Wir verdanken sie dem Turnvater des Vogtlandes: O. L. Heubner. Dieser führte seine Turner, die er seit 1833 im väterlichen Garten in Plauen um sich versammelte, schon im Herbste 1834 zu Turnfahrten über Land. „In schmucken gelb-weißen Drillanzügen von gleichem Schnitt, in der Hand den mit rotweißen Fähnchen bewimpelten Ger, so marschierte die Turnerschar durch Feld und Wald, und an geeigneten Stellen wurden dann Übungen im Gerwerfen angestellt.“ Die ältesten sächsischen Turnerfahnen (Falkenstein 1840, Auerbach 1843) zeigen bereits die neuen Farben, die vielleicht der Absicht dienen sollten, im Rot die blühende Lebenslust, im Weiß die Reinheit des turnerischen Lebenswandels zu versinnbildlichen. Rot-weiß ist zwar auch die aus dem Jahre 1843 stammende Fahne der Darmstädter Turngemeinde, aber hier ist die Stadt- und Landesfarbe bestimmend gewesen.

Die meisten anderen alten Fahnen aber, so auch die wahrscheinlich älteste überhaupt (Hamburger Turnerschaft von 1846), zeigen schwarz-rot-gold. Das kommt daher, daß diese Farben in Jahns Leben und Wirken eine besondere Rolle spielen. Er hat, wie er in der Schwanenrede von 1848 selbst sagt, diese seit dem unglücklichen Bauernkriege verschollenen deutschen Reichsfarben „im Befreiungskriege wieder aufgebracht". Sie waren die Farben der Lützower gewesen, dann die der Burschenschaft und schließlich durch Bundesratsbeschluß 1848 die des Deutschen Bundes geworden. So kam es, daß bei den Turnfesten in Koburg 1860 und Leipzig 1863 die schwarz-rot-goldenen Farben das Festzugs- und Straßenbild bestimmten. Auch das Banner der D. T. selbst, das die Frauen Frankfurts 1880 gestiftet haben, zeigt diese Farben des alten Deutschen Reiches und seiner verblichenen Herrlichkeit. Besondere Farben aber hat Jahn den Turnern nicht empfohlen. Darum gibt es auch sehr viele Turnerfahnen, die die Farben ihrer Stadt, ihres Landes oder des neuen Deutschen Reiches (schwarz-weiß-rot) tragen.

Es ist kein Zweifel, daß ein unpolitisch eingestimmter Verband auch sein Farbenbild am besten politischen Ausdeutungen entzieht. Denn was in politischen Farben liegt, ist nur das, was der Zeitgeist in sie legt: das „schwarz-rot-gold" des alten Reichsbanners, das Zeichen mittelalterlicher Kaisermacht, ist heute die Farbe der deutschen Republik, und das „schwarz-weiß-rot" des Norddeutschen Bundes und des neuen Deutschen Reiches, in dem neben den preußischen Farben das Rot der freien Hansastädte lag, gilt heute als monarchistisch verdächtig! Denn größer als die Unverläß-

lichkeit politischer Zustände kann nur die deutsche Hader- und Nörgelsucht selbst sein. Wir aber wollen unsere Farben aus der eigenen reinen und fast noch blutwarmen Vergangenheit holen; darum: rot-weiß sei unser Banner!

•

Der Turnergruß.

Ihren schönen Gruß haben die Turner nicht erfunden, sie haben ihn nur wie so vieles wieder lebendig gemacht. „Gut Heil!" ist ein uralter deutscher, schriftmäßiger und christlicher Gruß. Wir finden ihn schon im Schrifttum des 12. Jahrhunderts. Im Volksmunde hat er sich sogar bis in die Zeit der Entstehung des Turnens gerettet. Als Turnergruß aber ist er erst in den 30er Jahren aufgekommen und hauptsächlich im Vogtlande gebraucht worden. Er suchte seinen Weg in die Weite, fand hier freudige Aufnahme und da Widerspruch, weil man andere Fügungen z. B. Heil auf! Frisch auf! für schöner hielt. Da trat 1846 Jahn selbst im Dresdner „Turner" und im „Nachrichtenblatt" von Ravenstein für „Gut Heil" ein, und Heubner widmet ihm sein Gedicht „Turnergruß". Als die Schwaben in demselben Jahre ihr zweites Turnfest in Heilbronn feierten, ging der Gruß schon von Mund zu Mund. Und dann hat er die ganze Turnerschaft für sich gewonnen. Es ist ein Wunsch, der in dem Gruße liegt, er ist die sprachlich kurz und selten schön gefaßte Anteilnahme, die ein Turnbruder für den anderen bereit hat. Wenn man ihn recht versteht, so wird einem der Unsinn der mancherlei Nachbildungen klar. Wo er auch erschallt, ob in froher Runde oder auf Höhepunkten des turnerschaftlichen Lebens,

immer soll er das Bekenntnis zu der inneren Verbundenheit sein, die der beste Teil des turnerischen Gemeinschaftslebens ist.

*

Der Wahlspruch der deutschen Turner.

„Man kann es dem Turner nicht oft und nachdrücklich genug einschärfen, daß keiner den Adel des Leibes und der Seele mehr wahren müsse, denn gerade er. Am wenigsten darf er sich eines Tugendgebotes darum entheben, weil er leiblich tauglicher ist. Tugendsam und tüchtig, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sei sein Wandel. Frisch, frei, fröhlich und fromm — ist des Turners Reichtum.“ So schreibt Jahn in dem Abschnitte seiner „Turnkunst“, der vom Geist der Turngesetze handelt. Wie ein besorgter Vater dem ins Leben ziehenden Sohn noch einmal in die Seele redet, legt hier Jahn den Seinen ans Herz, daß ein rechter Turner vor allem ein rechtschaffener Mensch sein muß. Es ist darum nicht nur der Reiz des Wortspiels, der Jahn veranlaßte, den alten Studentenspruch anzuführen, es ist vor allem der Wunsch, seine Turngemeinschaft vor Gedankenenge und Gefühlsarmut zu behüten. So wollen die vier Worte, die zum Turnerwahlspruch geworden sind, verstanden sein. Es wäre töricht, annehmen zu wollen, daß sich in ihnen das Turnertum erschöpfe und erfülle. Einzeln genommen, beleuchten sie wohl recht gut bestimmte Eigenheiten der turnerischen Grundstimmung: denn wo wären die Turner nicht „frisch“ und „fröhlich“; wo stellte sich nicht gern neben die wachsende Kraft der Drang „frei“ zu sein; und wo wiese nicht alles turnerische Tun darauf hin,

tatkräftig und pflichttreu, unverzagt und entschlossen vorwärts und „voran"zugehen wie der „fromme" Schweppermann und wie der „frumbe" Landsknecht? Und auch im ganzen genommen, sind die Worte unseres Wahlspruches ein wohltuender Vierklang, in dem schon manche geistvolle Festrede und manch gefühlswarmes Lied die seelischen Heimlichkeiten des turnerschaftlichen Lebens gefaßt hat. Aber vor allem ist es die sittliche Wärme selbst, die aus dem Wahlspruche der deutschen Turner jeden anweht, der vom Geiste Jahns ist. Wohl uns, wenn wir sie empfinden!

*

Das Turnerkreuz.

Unser Turnerkreuz verdanken wir dem hessischen Turnvater H. Felsing, der, von Beruf Kupferstecher, Vorsitzender der Darmstädter Turngemeinde war. Wie er die vier Anfangsbuchstaben des Wahlspruches zum Turnerzeichen zusammenstellte, zeigte er zuerst den Festbesuchern beim zweiten schwäbischen Turnfest in Heilbronn 1846: „Ich habe sie zum Zeichen vereint, sie bilden — wie die Turnerschaft — gleiche Kraft, gleiche Form und Stärke nach allen Seiten. Es ist das Viereck überall gleich stark, fest in den vier Ecken stehend. Nehmt's wie ihr wollt, es ist das F aus dem FF!"

*

Das Abzeichen der Deutschen Turnerschaft.

Das hier abgebildete Zeichen der D. T. soll Erkennungszeichen sein. Als solches wird es in verschiedener Form als Nadel oder Brosche getragen. Von besonderer Bedeutung aber ist es bei Wettkämpfen, die die D. T. gemeinsam mit anderen Verbänden veranstaltet. Dann muß es, aus Baumwolle gefertigt — rot auf weißem Grunde — auf der Brust getragen werden, damit die Zugehörigkeit zur Turnerschaft äußerlich sofort erkennbar wird. Ob es dabei zur Vorbedingung für Zulassung und Auszeichnung wird, ist eine Angelegenheit der „Wettkampfbestimmungen".

*

Die Siegernadel der D. T. darf nur von Siegern auf Deutschen Turnfesten getragen werden.

*

Der Eichenkranz.

Woraus sollte der Siegerkranz der deutschen Turner geflochten sein, wenn nicht aus dem Laube der deutschen Eiche? Die Eiche ist unseren Vorvätern ein heiliger Baum gewesen, und zu allen Zeiten galt der Eichenkranz als ernstes Sinnbild. Sonnenschein und Wettersturm, maienfrische Jugendschöne und sommerliche Erfüllung, naturhafte Kraft und Treue und trotzige Selbstbehauptung, das alles liegt im Eichenkranz beschlossen. Herb und hart wie Eichenholz ist auch der turnerische Wettkampf. Es liegt auch in ihm etwas vom Heldentum des Bergwaldes, den die Stürme segnen. Letzten Endes ist es ja eine sehr, sehr ernste Sache um unsere ganze fröhliche Turnkunst. Im Vorübergehen bricht man nur selten eine reife Frucht, und vor dem turnerischen Erfolge stehen starke Widerstände. Aber stärker noch ist der stahlharte Wille, der sie bricht.

„Darum sei der Eichenbaum
Unser Bundeszeichen,
Daß in Taten und Gedanken
Wir nicht schwanken oder wanken,
Niemals mutlos weichen.“